

Stadt Kappeln: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Poststr. 14/16“

Prüfung der Stellungnahmen der Behörden/ Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit

Eingang	Stellungnahme	Bewertung
1. Behörden / Träger öffentlicher Belange		
Archäologisches Landesamt 31.03.2015	Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken. .. Hinweis auf § 15 DSchG	Kenntnisnahme. Der Vorhabenträger wird informiert.
Landesamt für Denkmalpflege 05.05.2015	1. Die benachbarten Gebäude Rathausmarkt 7 und 8 sowie das Gebäude Poststraße 10, bisher alle als sog. Einfache Kulturdenkmale eingestuft, sind nach aktueller Bewertung Kulturdenkmale nach dem neuen Denkmalschutzgesetz und sind für eine Eintragung in die Denkmalliste vorgesehen. 2. Für ein Neubauvorhaben Poststraße 14/16 ist möglicherweise eine denkmalrechtliche Genehmigung (Umgebungsschutz) der Unteren Denkmalbehörde notwendig. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Untere Denkmalschutzbehörde der Kreise und kreisfreien Städte eine von dieser Ausführung abweichende Stellungnahme abgeben können.	Zu 1.: Kenntnisnahme. Der Hinweis zu den Denkmalen wird in den Plan aufgenommen. Zu 2.: Kenntnisnahme. Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.
LLUR – Technischer Umweltschutz 22.04.2015	Gegen die Durchführung der geplanten Maßnahme bestehen aus der Sicht des Immissionsschutzes von hier aus keine Bedenken.	Kenntnisnahme
Kreis Schleswig-Flensburg 30.04.2015	Keine Hinweise	Kenntnisnahme

AKG 28.04.2015	Hinweis zum vorhandenen Hausanschluss des Grundstücks Poststr. 16; ... beide Entwässerungssysteme, sowohl das Schmutzwasserkanalsystem als auch das Regenwasserkanalsystem, sind ausreichend dimensioniert und brauchen durch die Baumaßnahme nicht erweitert zu werden.	Kenntnisnahme, der Vorhabenträger wird informiert.
SHNG Netzcenter Süderbrarup 01.04.2015	keine Bedenken	Kenntnisnahme
Handwerkskammer Flensburg 21.04.2015	Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.	Kenntnisnahme
IHK Flensburg 20.04.2015	Keine Bedenken	Kenntnisnahme
2. Landesplanung		
Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein Landesplanung E-Mail 17.04.2015	... Auf Basis der sich vor allem aus dem LEP und dem Regionalplan für den Planungsraum V ergebenden maßgeblichen Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung bestätige ich, dass aus landes- und regionalplanerischer Sicht keine Bedenken gegen die Planung bestehen. Insbesondere stehen Ziele der Raumordnung nicht entgegen.	Kenntnisnahme

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Bearbeitet: Camilla Grätsch, PLANUNGSGRUPPE PLEWA, 08.05.2015